

MERKBLATT SONSTIGE MASSNAHMEN

Gefördert werden können sonstige Maßnahmen, die die Entwicklung, Pflege und Stärkung einer von Qualität geprägten, vielfältigen Kulturlandschaft in Hessen sowie die Positionierung des Film- und Medienstandortes Hessen im nationalen und internationalen Wettbewerb verfolgen. Die Maßnahmen sollen die Ziele der HF&M unterstützen oder sinnvoll ergänzen und den Film- und Medienstandort Hessen bereichern (s. [Richtlinie](#) Abschnitt I.).

Eine Antragstellung ist nur nach vorheriger persönlicher Beratung möglich. Bei Fragen zu Anträgen und für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Förderabteilung.

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der HF&M nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festgelegten Fördergrundsätze. Anträge können laufend eingereicht werden.